

## **SATZUNG**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen „Evangelische Frauenhilfe Willich“.

Er hat den Sitz in Willich.

Das Geschäftsjahr ist das laufende Jahr.

### **§ 2 Grundlagen, Ziele und Aufgaben**

Die Evangelische Frauenhilfe ist eine der vielfältigen Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche.

Die Evangelische Frauenhilfe Willich arbeitet in der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Willich mit den Pfarrern und den kirchlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zusammen und ist Mitglied des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e. V..

Die Evangelische Frauenhilfe Willich sieht ihre wesentliche Aufgabe im Blick auf die Frauen ihrer Kirchengemeinde:

- 1.) Sie ist bemüht das Interesse für ihre Arbeit zu wecken, über die Ziele zu informieren und die Gemeinschaft zu fördern.
- 2.) Die biblische Verkündigung ist wichtiger Bestandteil der Zusammenkünfte und wird in vielfältiger Weise (Andacht, Beschäftigung mit Bibeltexten, Vorbereitung auf den Weltgebets-tag, etc.) vorgenommen.
- 3.) In der Anregung zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (nach den Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder).
- 4.) Pfl egt die Verbindung und die Zusammenarbeit mit anderen Kreisen in der Gemeinde im Einklang mit den Pfarrern und dem Presbyterium.
- 5.) Legt großen Wert auf die gute ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Schwesterorganisation kfd (z.B. Gestaltung von ökumenischen Gottesdiensten, gemeinsame WGT-Vorbereitung und Feier, Besuche bei Feiern, gemeinsame Organisation des ökumenischen Arbeitskreises „Hilfe für Frauen“ ).

Die Evangelische Frauenhilfe Willich beachtet dabei die in den Satzungen des Kreisverbandes und des Landesverbandes genannten Aufgaben und erfüllt die ihr daraus erwachsenden Verpflichtungen. Sie hält Verbindung zu Kreis- und Landesverband.

### **§3 Gemeinnützigkeit, Zugehörigkeit zum Landesverband, Auflösung**

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keine Ansprüche an das Vereinsvermögen.
- 3.) Der Verein ist Mitglied der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e. V. Zusammen mit anderen örtlichen Frauenhilfegruppen ist die Evangelische Frauenhilfe Willich im Kreisverband Krefeld zusammengeschlossen.
- 4.) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist eine Bestimmung über die Verwendung des Vermögens zu treffen, die den Aufgaben gemäß §2 und der Gemeinnützigkeit entspricht.

### **§4 Mitgliedschaft**

- 1.) Mitglied der Evangelischen Frauenhilfe Willich kann jede interessierte Frau werden.
- 2.) Der Beitritt erfolgt durch mündliche oder schriftliche Erklärung an das Leitungsteam.
- 3.) Die Mitglieder zahlen den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag, für 2022 wird kein Beitrag erhoben. ( Der Beitrag für den Landesverband und den Kreisverband wird von der Emmaus-Kirchengemeinde übernommen.)
- 4.) Die Mitgliedschaft endet durch mündliche oder schriftliche Erklärung an das Leitungsteam, oder durch Tod oder Ausschließung. Die Ausschließung ist zulässig, wenn das Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstößt.

## **§5 Organe**

Die Organe des Vereins sind:

- 1.) Die Mitgliederversammlung
- 2.) Das Leitungsteam

## **§6 Mitgliederversammlung**

- 1.) Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder des Vereins und ist mindestens alle zwei Jahre unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch das Leitungsteam schriftlich einzuberufen.
- 2.) Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 aller Mitglieder erschienen sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
- 3.) Die Leitung der Mitgliederversammlung hat ein Mitglied des Leitungsteams.
- 4.) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen und von der Leiterin der Mitgliederversammlung zu unterschreiben. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, das Protokoll einzusehen.

## **§7 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

- 1.) Die Mitgliederversammlung berät und beschließt insbesondere über:
  - a.) Die Satzung und Satzungsänderungen mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder (mind. 1/3 aller Mitglieder müssen anwesend sein).
  - b.) Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
  - c.) Die Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Leitungsteams.
  - d.) Die Bestellung der Kassenprüferin.
  - e.) Die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens bei der Auflösung. Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der absoluten Mehrheit aller Mitglieder. Der Vorstand des Kreisverbandes ist an den Beratungen zu beteiligen.
- 2.) Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen sowie den Kassenbericht und den Kassenprüfungsbericht und erteilt der Kassenführerin und dem Leitungsteam Entlastung.

## **§8 Leitungsteam**

- 1.) Das Leitungsteam besteht aus:
- 2.) Helga Bresler            Claudia Frei            Ursula Fromm  
       Helma Krücken        Angela Parkhof-Klein    Inge Strauss

- 3.) Das Leitungsteam ist von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre wieder gewählt worden durch Bestätigung.  
Das Leitungsteam vertritt die Frauenhilfe nach innen und außen.  
Das Leitungsteam beruft und leitet die satzungsmäßigen Gremien.
- 4.) Das Leitungsteam ist beschlussfähig, wenn zur Zeit mindestens 4 von 6 anwesend sind.  
Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### **§9 Aufgaben des Leitungsteams**

- 1.) Das Leitungsteam sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und für die Planung der Arbeit in der Gruppe.
- 2.) Das Leitungsteam ist verantwortlich für die satzungsmäßige Verwendung der Gelder und eine ordnungsgemäße Rechnungsführung.  
Es bereitet die Mitgliederversammlung vor und sorgt für die Vorbereitung der erforderlichen Berichte. Die Zusammenarbeit mit den Pfarrern und der Kontakt zum Presbyterium gehören zu den besonderen Aufgaben des Leitungsteams.

### **§10 Ämter**

#### **Leitungsteam**

##### Angela Parkhof-Klein:

Vertretung der Frauenhilfe innerhalb der Wohlfahrtsverbände der Stadt Willich  
Erstellen der Jahresplanung  
Gestaltung der Zusammenkünfte  
Erstellen und Halten von Referaten  
Einladung der Referenten  
Schriftliche Arbeiten – Mitgliederversammlung, Einladung zur Weihnachtsfeier  
Erstellung der Gottesdienste in ökumenischer Zusammenarbeit  
Ansprechpartnerin innerhalb der Gemeinde

##### Helga Bresler:

Gestaltung der Zusammenkünfte  
Schriftliche Arbeiten – Mitgliederdatenbank  
Einladung der Referenten  
Ansprechpartnerin innerhalb der Gemeinde

Claudia Frei:

Gestaltung der Zusammenkünfte  
Einladung der Referenten  
Ansprechpartnerin innerhalb der Gemeinde

Ursula Fromm:

Gestaltung der Zusammenkünfte  
Einladung der Referenten  
Ansprechpartnerin innerhalb der Gemeinde

Helma Krücken:

Gestaltung der Zusammenkünfte  
Einladung der Referenten  
Ansprechpartnerin innerhalb der Gemeinde

Inge Strauss:

Kassenführung  
Ansprechpartnerin innerhalb der Gemeinde

Protokollführerinnen:

Helma Krücken  
Toni Stark

Klavierspielerin :

vakant

Gestalterinnen der Kaffeetafel:

Erika Arnreich Anita Baack Helma Krücken  
Ursula Fromm in Vertretung

Organisation der Kaffeetafel:

Anita Baack Helma Krücken  
Ursula Fromm nur in Vertretung

Kassenführerin: Inge Strauss

berechtigt Geld vom Konto der Frauenhilfe abzuheben sind  
mindestens zu zweit:

Helga Bresler  
Ursula Fromm  
Edith Justen  
Angela Parkhof-Klein  
Inge Strauss

Kassenprüferin:

Christa de Temple-Scholz

Bezirksfrauen:

- 1.) Anita Baack
- 2.) Christa de Temple-Scholz
- 3.) Erika Arnreich
- 4.) Helma Krücken
- 5.) Helga Bresler

A handwritten signature in black ink, reading "Angela Parthof-Klein". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A' and a long horizontal stroke at the end.

Unterschrift